



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring:
"Nutzung des Bezirksgefängnisses Laufen?" (2015-086)**

Datum: 24. März 2015

Nummer: 2015-086

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring: "Nutzung des Bezirksgefängnisses Laufen?" ([2015-086](#))

vom 24. März 2015

1. Text der Interpellation

Am 12. Februar 2015 reichte Georges Thüring die Interpellation "Nutzung des Bezirksgefängnisses Laufen?" (2015-086) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Bezirksgefängnis Laufen wurde am 5. Juli 2013 wiedereröffnet. Vorgängig wurde es für 300'000 Franken umgebaut und sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Dank diesem aufwändigen Umbau wurde die Kapazität des Bezirksgefängnisses um zusätzliche elf Haftplätze erweitert. Für den Betrieb des BG Laufen bis zur Eröffnung des Strafjustizzentrums in Muttenz (Sommer 2014) wurden insgesamt 880'000 Franken vom Landrat bewilligt.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass gegenwärtig das Bezirksgefängnis Laufen leer ist und keine Haftplätze belegt sind?*
- 2. Wie sieht die Belegungssituation der im Kanton Baselland zur Verfügung stehenden Haftplätze heute aus und wie sehen die mittelfristigen Perspektiven aus?*
- 3. Wie sehen die konkreten Perspektiven für das BG Laufen aus und wie rechtfertigen sich die getätigten Ausbau-Investitionen längerfristig?*
- 4. Kann sich der Regierungsrat allenfalls auch eine andere Nutzung des BG Laufen vorstellen?*

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1 Trifft es zu, dass gegenwärtig das Bezirksgefängnis Laufen leer ist und keine Haftplätze belegt sind?

Antwort des Regierungsrats:

Das Gefängnis Laufen ist zurzeit in Betrieb. Es wurde im zweiten Quartal 2013 wegen akutem Platzmangel betriebsbereit erstellt und wiedereröffnet. Bis zur Eröffnung des Gefängnisses Muttenz im Juni 2014 waren in Laufen nur Fälle aus dem Kanton Basel-Landschaft untergebracht. Mit der Eröffnung des Gefängnisses Muttenz war geplant gewesen, das Gefängnis Laufen wieder (vorläufig) zu schliessen. Da allerdings zu dieser Zeit aufgrund von Umbauarbeiten im Gefängnis Waaghof Engpässe in Basel-Stadt entstanden sind, haben wir ihnen im Rahmen unserer guten und aktiven regionalen Zusammenarbeit Haftplätze für kurze Freiheitsstrafen in Laufen zur Verfügung gestellt. Die erste Bauphase im Waaghof dauerte bis Ende Oktober 2014. Die zweite Bauphase dauert von Februar bis Oktober 2015, auch da helfen wir wieder aus. Basel-Stadt zahlt kostendeckende Tarife, sodass diese Belegung für Basel-Landschaft kostenneutral ist.

Frage 2 Wie sieht die Belegungssituation der im Kanton Baselland zur Verfügung stehenden Haftplätze heute aus und wie sehen die mittelfristigen Perspektiven aus?

Antwort des Regierungsrats:

Die Gefängnisse im Kanton Basel-Landschaft sind aktuell zu über 90% belegt. Grössere Schwankungen - saisonal, oder aufgrund von besonderen Anlässen, Aktionen oder über längere Perioden - sind üblich, aber es gibt für die nächsten Jahre - auch schweizweit - keine Hinweise auf eine grundsätzliche Entspannung der Lage. So war die Lage vor einigen Wochen etwas weniger angespannt als 2014 und Anfang 2015, aber inzwischen hat die Auslastung bereits wieder deutlich angezogen.

Frage 3 Wie sehen die konkreten Perspektiven für das BG Laufen aus und wie rechtfertigen sich die getätigten Ausbau-Investitionen längerfristig?

Antwort des Regierungsrats:

Die Investitionen haben sich längst gerechtfertigt, weil wir nur so in der Lage waren, 2013/2014 unsere Gefangenen unterzubringen. Zurzeit können wir Basel-Stadt aushelfen und damit einen substanziellen Beitrag zur regionalen Entschärfung der Haftplatzsituation leisten (kostenneutral für unseren Kanton, weil Basel-Stadt kostendeckende Taggelder zahlt). Auch für die nächsten Jahre wird das Gefängnis Laufen zumindest als Reserve unentbehrlich sein. Die längerfristigen Perspektiven darüber hinaus können zurzeit nicht seriös abgeschätzt werden.

Wie der Vorstoss erwähnt, sind die Investitionskosten das eine, aber die Betriebskosten das andere. Die Containerzellen in Arlesheim sind wesentlich kostengünstiger zu betreiben, weil sie kaum Mehrkosten gegenüber den anderen 24 Arlesheimer Haftplätzen generieren. Demgegenüber kostet der Betrieb in Laufen einen hohen sechsstelligen Betrag jährlich. Kostenmässig wäre es nicht verantwortbar, auf die Containerzellen in Arlesheim zu verzichten und dafür die 10 Plätze in Laufen in Betrieb zu halten. Die Laufener Zellen werden also künftig insbesondere dann genutzt, wenn unsere anderweitigen Plätze nicht ausreichen, oder Kollusionssituationen dies erfordern, oder die Plätze kostenneutral regional genutzt werden können.

Frage 4 Kann sich der Regierungsrat allenfalls auch eine andere Nutzung des BG Laufen vorstellen?

Antwort des Regierungsrats:

Diese Frage stellt sich zurzeit nicht: wie gesagt ist diese Haftplatzreserve unentbehrlich. Im weiteren ist das Gefängnis Laufen baulich und strukturell ein spezielles Gebäude, es wurde von Anfang an als Gefängnis konzipiert und wäre, insbesondere auch wegen der denkmal- bzw. ortsbildgeschützten Umgebung, nur schwer und aufwändig für andere Nutzungen umzubauen. Die Frage einer anderweitigen Nutzung ist daher zurzeit nicht aktuell.

Liestal, 24. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter